



**Antrag
auf Genehmigung der
Einstellung von
nichtökologischen Kühen**
(nach Art. 42 Buchstabe a) VO (EG)
Nr. 889/2008)

Stand: Juni 2020

Ansprechpartner:

Florian Schloßberger

Tel.: 08161 8640-1232

Fax: 08161 8640-1494

E-Mail: oeke-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de

www.lfl.bayern.de/iem/oeke-landbau/032522/

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6
Menzinger Straße 54
80638 München

**Antrag
auf Genehmigung der Einstellung von nichtökologischen/nichtbiologischen
Kühen bzw. dem Zukauf von nichtökologischen/nichtbiologischen Bruteiern
zur Eier- oder Fleischerzeugung
gemäß Art. 42 Buchstabe a) VO (EG) Nr. 889/2008**

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

Folgendes nichtökologisches Geflügel, weniger als drei Tage alt, soll eingestellt werden:

Tierart:

Rasse/Linie:

Anzahl:

Geplantes Einstellungsdatum:

Es handelt sich um (Zutreffendes ankreuzen):

- Legehennenkühen zur Aufzucht und Abgabe
- Legehennenkühen zur Aufzucht und Verwendung im eigenen Betrieb zur Eiererzeugung

Bitte wenden!

- Geflügelmast bis zur Schlachtung
- Voraufzucht von Mastgeflügel
- Zuchtgeflügel / Elterntiere (Eier und Fleisch sollen als Öko-Produkte verkauft werden)
- Sonstiges

Am (Datum) wurden(Anzahl)
 (Art der Bio-Küken) beim Betrieb bestellt.

Kopie der Bestellung liegt bei: Ja Nein

Die gewünschten Tiere konnten nicht geliefert werden.

Kopie der Absage liegt bei: Ja Nein

Hinweise:

- Der Genehmigungsbescheid ist gebührenpflichtig, die Gebühr beträgt 10 ct pro Küken bzw. 5 ct pro Brutei (mind. 10.- € und max. 1.500.- €).
- Mit der beantragten Ausnahmegenehmigung wird eine maximal mögliche Anzahl an nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung beantragt bzw. festgesetzt, die eingestellt werden kann. Für eine darüber hinausgehende Anzahl an eingestellten nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung ist bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ein zusätzlicher kostenpflichtiger Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen
- Voraussetzung für die Genehmigung der Einstellung von nichtökologischen/nichtbiologischen Küken zur Eier- oder Fleischerzeugung ist grundsätzlich ein Nichtverfügbarkeitsnachweis für ökologische Küken (s. Erläuterungen zu den Nichtverfügbarkeitsnachweisen für ökologische Küken auf S. 3)
- Der Genehmigungsbescheid muss vor Einstellung vorliegen.
- Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Einstellungstermin gestellt werden. Für verspätete Antragstellungen oder für Änderungen bzw. Ergänzungen bei bestehenden Ausnahmegenehmigungen kann aufgrund des erhöhten Prüfaufwandes von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft für die Ausfertigung neben der Bescheidgebühr eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.
- Die Umstellungszeit für Geflügel zur Fleischerzeugung beträgt zehn Wochen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zu den Nichtverfügbarkeitsnachweisen für ökologische Küken:

- Bei Legehennen:

Das Merkblatt zum Antragsverfahren ist zu beachten!

Anfrage bei der Koordinierungsstelle:

Willy Baumann, Bickelweg 3, PF 80, CH-8913 Ottenbach

Tel.: 0041/44/7600 500, Fax: 0041/44/7600 507

E-Mail: w.baumann@oeko-marketing.ch

Die Nichtverfügbarkeitsbescheinigung der Koordinierungsstelle wird per E-Mail direkt an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft gesendet.

- Bei Mastgeflügel:

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Öko-Küken verfügbar sind!

Es ist eine rechtzeitige Anfrage an Bio-Brütereien zu erfolgen. Die Anfrage kann schriftlich erfolgen, per Fax, per E-Mail oder auch telefonisch. Bei telefonischer Anfrage ist eine Telefonnotiz zu erstellen, die mindestens das Datum der Anfrage und die Kontaktdaten des Ansprechpartners enthält. **Der Beleg oder die Telefonnotiz aus der hervorgeht, dass keine entsprechenden Öko-Küken verfügbar sind, muss mit dem Antrag eingereicht werden.**

Liste von Brütereien (unvollständig):

- **Masthühner:** => Christian Hetzenecker, Elsenbacher Str. 35, 84494 Neumarkt St. Veit, Tel. 08639/407, Fax 986937
=> Geflügel GmbH, Meierhoferstr. 1, A-4553 Schlierbach, Tel. 0043/7582/81397-15, Fax 0043/7582/81397-22
=> Brüterei Hölzl GmbH & Co. KG, Blütenstraße 22, 85368 Moosburg a.d. Isar, Tel. 08761/2285, Fax 08761/62506 (Hubbard ISA 757)
- **Enten:** => Christian Hetzenecker, Elsenbacher Str. 35, 84494 Neumarkt St. Veit, Tel.: 08639/407, Fax 986937
=> Biogans-Hof Kunath, Brunnenstr. 10, 63633 Birstein, Tel. 06054/9091636, Fax 06054-4577510
- **Gänse:** => Christian Hetzenecker, Elsenbacher Str. 35, 84494 Neumarkt St. Veit, Tel.: 08639/407, Fax 986937
=> Ökologische Gänsezucht Gans-Gut, Fam. Kucka, Kroppacher Straße 15, 04749 Ostrau, OT Schrebitz, Tel.: 034362/32611, Fax: 034362/37889
- **Puten:** -----

Beachten Sie auch die Liste der Junggeflügelaufzüchter (zusammengestellt) von Bioland:

http://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/Richtlinien/Gefluegel_Aufzuechter_Bioland.pdf